



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

## **Neue Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung**

### **Zustimmung zu den neuen Versorgungsgebieten**

***Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassung an das UVEK den revidierten Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung gestützt auf das neue Radio- und Fernsehgesetz zu.***

Nidwalden bleibt weiterhin im Versorgungsgebiet der für unsere Region massgebenden Radio- und Fernsehstationen. Gegenüber der bisherigen Regelung ergeben sich für Nidwalden keine Änderungen. Die bisherige Gebietszuteilung hat sich auch bewährt und es hat sich in den letzten Jahren ein gesunder Wettbewerb unter den kommerziellen Anbietern selbst und zwischen diesen und den Radio- und Fernsehprogrammen der SRG entwickelt. Dies ist für die Meinungsbildung in der Region sehr zu begrüßen und es ist zu erwarten, dass die kommerziellen Anbieter auf Grund der zusätzlichen Einnahmen aus dem Gebührensplitting den Service public vermehrt wahrnehmen und namentlich die politische Berichterstattung verstärken können.

### **RÜCKFRAGEN**

Landschreiber Josef Baumgartner, Telefon 041/618 79 00.

Stans, 18. Januar 2007